

Bezeichnung eine deutsche Übertragung zu schöpfen. Als treueste hätte sich wohl eine Formirung aus „Offinbari“¹¹⁾ empfohlen. Allein man scheint gefühlt zu haben, dass der Inhalt dieses Festtages dermalen in seiner Hauptfestlichkeit ein anderer geworden, und suchte durch paraphrasirende Übertragung der Bezeichnung Epiphania, dieses Wort dem Verständniss näher zu bringen. So kam es, dass während Nativitas Christi, Pentecosten etc. eine in allen deutschen Ländern gemeingiltige muttersprachliche Bezeichnung fand, Epiphania sich der Übersetzungswillkür preisgegeben sah.

Tagzählenden Kalendermännern galt Epiphania einzig als der zwölfte oder dreizehnte Tag nach Christi Geburt¹²⁾ und man stellt zuweilen das Wort Epiphania, das als ein lateinisches galt, unübersetzt neben diese Zeitbestimmung, um ihr desto grössere Verständlichkeit zu geben. Urk. (1319) d. Markg. Waldemar v. Brandenburg: Mondags na dem twelften. Gerk. Verm. Abhand. 3, 270. Urk. (1325) Freitag nach dem zwelften an dem Tag zu Wihennachten Regest. R. Boic. 6, 151. Dreitz. Dach (1350) Quix Gesch. d. Stadt Aachen. Cod. dipl. 2, 248. Urk. (1376) Lacombl. Urk. d. Niederrh. 3, 679. Urk. (1379) heyligen dertyen dach; ibd. 726. Urk. (1341) Erzbischof Heinrich von Mainz vereinigt die Landgrafen von Hessen „uf den zwölften Tag den man nennt zu Latein Epiphania Domini.“ Regest. R. Boic. 7, 295; ibd. 8, p. 204¹³⁾. Urk. (1355) des Erzb. von Mainz: den zwelften tag den man schribet zu latine Epiphania, Guden. Cod. dipl. Mogunt 3, 385. „An dem zwölften abent“, Lectionar, Pp. Cod. palt. Vindb. S. XV, Nr. 2831, p. 17 a. An dem zwölften tage, ebd. p. 17 b. (Aus dem Nonnen-Kloster Thalbach.) Wie denn überhaupt Beispiele von Datirung deutscher Urkunden einzig mit Epiphania nicht zu den Seltenheiten gehören dürften. Urk. (1308) des Magistrat zu Luitkenburg, Lünig Spiel. Eccl. 2, 329. Urk. (1316) an

¹¹⁾ Graff, alth. Sprachsch. 3, 148 offeninga (manifestatio) ebd. 1, 166. cf. 21 u. 27.

¹²⁾ Je nachdem man Christi Geburtstag in diese Zeit einrechnete oder erst vom S. Stephanstage an zu zählen begann. Trombelli, S. Mar. vit. 3, 436. cf. Anmerk. 43. In Niederdeutschland war erstere Weise, in Süddeutschland letztere die gewöhnliche. Haltaus, Calend. ed. Scheffer, p. 76. Über die zwölf Rauhnächte s. Schmeller, baier. Wörth. 3, p. 12. Über die Verbote in Wien, zur Zeit der Rauhnächte oder Losnächte zu schiessen, von 1633—1717 etc. s. Schlager, Wien. Skiz. 2, p. 6, n. Fol. 2, 247, 254, 257 etc. Kaltenbaeck, Pantaid. 1, 104, 134. Die drei Könige kamen in XII Tagen herbei gefahren. Deu vrstende Hahn. Ged. d. XII. u. XIII. Jahrh. III. v. 10.

¹³⁾ Lacomblet, Urkundb. d. Niederrhein. 3, 868.